

Ueber den
heutigen Standpunkt der Psychiatrie
und die
Bedeutung desselben in gesellschaftlicher
und staatlicher Hinsicht.

Von

DR. LUDWIG SCHLAGER.

Vortrag gehalten am 13. März 1865.

Es wurde an mich von Seite des Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse die ehrenvolle Aufforderung gerichtet, in dieser geehrten Versammlung einen Vortrag zu halten, aus dem Gebiete meiner Fachwissenschaft.

Diese Aufforderung, schon an sich ehrenvoll, gewann für mich noch eine principielle Bedeutung dadurch, dass man durch die Hereinziehung meines Specialfaches in den Cyclus der in dieser Versammlung vorzutragenden naturwissenschaftlichen Fächer anerkannte, dass die Psychiatrie nun auch für das nichtärztliche Publicum die Bedeutung einer exacten Naturwissenschaft erlangte. Ich glaubte dieser mir gewordenen Aufgabe am besten dadurch zu entsprechen, wenn ich mir erlaube, den Standpunkt der Psychiatrie darzulegen und die Bedeutung derselben in gesellschaftlicher und staatlicher Hinsicht. Es wäre vielleicht nicht ganz unangemessen dieser meiner Darlegung einen Rückblick auf die Geschichte der Psychiatrie vorzuschicken den Weg zu zeigen, den die Psychiatrie von ihrem ersten Ausgangspunkte an, in den verschiedenen Zeitperioden genommen — die Verzögerungen anzudeuten und zu erklären, die sie auf demselben

erfahren, darzulegen durch den Hinweis auf die Geschichte, wie es kam, dass dieses Fach der Medicin so lange zurückblieb hinter den übrigen Zweigen der Naturwissenschaft und dass die Psychiatrie erst spät die Bedeutung einer selbständigen, exacten Wissenschaft erlangte. Allein, es würde mich dies zu weit von meinem eigentlichen Vortragsgegenstand ablenken.

Die Geschichte der Psychiatrie böte zwar auch genug anregenden Stoff, um denselben in dieser Versammlung zum Vortragsgegenstande zu wählen, insofern die Anschauungen über das Wesen, die Erkenntniss und die Behandlung der Seelenstörungen stets in unmittelbarster Abhängigkeit von und zu den Ansichten über das Wesen der psychischen Vorgänge im Allgemeinen standen, so dass wir in der Geschichte der Psychiatrie die Grundanschauungen über das Wesen des geistigen Lebens nicht nur in ihrer theoretischen Auffassung wiedergegeben, sondern auch in ihrer Einflussnahme auf die Behandlung der Störungen der geistigen Sphäre in ihrer praktischen Anwendung finden.

Die Geschichte der Psychiatrie bildet demnach gewiss eines der interessantesten Capitel in der Culturgeschichte der Menschheit, sie liefert die realsten Anhaltspunkte über die Auffassung des geistigen Lebens im Laufe der Zeit und sie vermittelt das klare Verständniss zur richtigen Auffassung des Standpunktes, welchen die Psychiatrie nicht nur gegenüber der Medicin, sondern vis à vis der Wissenschaft im

Allgemeinen heutzutage einzunehmen, berechtigt und berufen erscheint.

Der Rückblick auf den Entwicklungsgang der Psychiatrie und seine Hemmungen entrollt uns ein lichtvolles Bild über die einzelnen Phasen jenes grossen geistigen Kampfes, der zwischen den Vertretern der exacten Forschung und jenen der metaphysischen Speculation fast in ununterbrochener Dauer besteht, von der ältesten Zeit bis herab auf unsere Tage — angefangen von dem Momente als der delphische Gott dem Menschen das „Erkenne dich selbst“ als höchste Lebensaufgabe gestellt, Sokrates mit der Befolgung dieses Gebotes die Philosophie vom Himmel zur Erde herabgezogen, und vor allem das Christenthum dem Menschen, die Selbsterkenntniss, zur Pflicht gemacht — herab bis auf die neueste Zeit, in der man den Fundamentalsatz der heutigen naturwissenschaftlichen Forschungsmethode bekämpft, den Satz: *Sapere aude* — in der Zeit, in der man die Resultate der exacten Forschungsmethode durch Benützung von Fehl- und Trugschlüssen, unrichtig gedeuteter Thatsachen, Unterschiebung falscher Prämissen in ihrer Unhaltbarkeit darzulegen versucht, in einer Zeit, in der man die exacte Forschungsmethode — oder wie man sie mit einem beliebt gewordenen Schlagwort tendentiös zu bezeichnen beliebt — materialistische Forschung — als die Quelle aller Schandthaten hinstellt, vor denen das menschliche Herz mit Abscheu und Schaudern zurückbebt. — Es kann nicht meine Aufgabe sein,

die Phasen dieses Kampfes zu verfolgen, darzulegen wie in dem classischen Alterthume, als der menschliche Geist, heraustretend aus der Dämmerung der Sage, auch auf dem Gebiete der Seelenstörungen forschungsmuthig sich um die Kenntniss der Dinge bemühte und auf dem Wege unbefangener Beobachtung zu dem Satze gelangte, von der leiblichen Begründung der geistigen Störung — darzulegen den Kampf zwischen der platonischen und aristotelischen Psychologie in seiner Bedeutung für die Psychiatrie, zu schildern, die traurigen Rückwirkungen der praktischen Anwendung des platonischen Fundamentalsatzes der Behauptung von den angeborenen Ideen für die Behandlung der Geistesgestörten, gegenüber den Erfolgen und humanen Bestrebungen des von Aristoteles aufgestellten Principes, das geistige Besitzthum abzuleiten von der Functionirung der Sinne — es ist nicht meine Aufgabe hier zu entwickeln, wie man unter dem Einfluss der scholastischen Philosophie die verschiedenen Formen des Wahnsinnes je nach dem Parteistandpunkte zu deuten versuchte, sei es als göttliche Begeisterung oder aber als dämonischen Einfluss, wie die unter dem Einfluss der scholastischen Philosophie zur Durchführung gebrachte Behandlung der Geisteskranken nur körperliche Züchtigungen, Ketten und Hunger zu ihrer Verfügung gehabt und für die Form der sogenannten Verhexung als specifisches Mittel den brennenden Holzstoss. Die Schilderung dieser düsteren Entwicklungsperioden der Psychiatrie, gleich

interessant für den Irrenarzt, wie für die kulturhistorische Forschung ist nun aber nicht der Gegenstand meines heutigen Vortrages — ich habe mir vielmehr für heute zur Aufgabe gestellt, den Standpunkt darzulegen und zu charakterisiren, den man bei dem heutigen Stande der irrenärztlichen Forschung als den massgebenden anzunehmen sich für berechtigt erachtet.

Die Psychiatrie, die Irrenheilkunde, ist jener Zweig der medicinischen Wissenschaft, welcher von den Grundsätzen handelt, nach welchen man die geistigen Störungen als solche erkennt und ärztlich behandelt.

Die Aufgabe der Psychiatrie besteht nicht in der Erforschung des Wesens vom menschlichen Geiste — die Aufgabe der Psychiatrie besteht vielmehr in der richtigen Erkenntniss und entsprechenden ärztlichen Behandlung der geistigen Störungen, der psychischen Störungen, als welche alle jene Zustände aufzufassen kommen, bei welchen in Folge abnormer materieller Veränderungen im Organismus und zwar in Folge von deren Rückwirkung auf das Nervensystem eine Störung in der normalen Aeusserungsweise der physiologischen Geistesthätigkeiten hervortritt.

Der Irrenarzt forscht nicht auf dem Wege der metaphysischen Speculation nach dem Ursprunge des menschlichen Geistes; er betrachtet die Vorgänge des geistigen Lebens nicht als etwas Abstractes, vom menschlichen Organismus Unabhängiges, sondern er betrachtet die physischen Vorgänge in ihrer thatsäch-

lichen natürlichen Aeusserungsweise, nämlich, wie ihm selbe an bestimmten Organismen sinnlich wahrnehmbar entgentreten, somit als Functionsvorgänge des Organismus, die sich durch bestimmte, sinnlich wahrnehmbare Erscheinungen kund geben.

Die psychischen Vorgänge sind ihrem Wesen nach subjectiver Natur und deshalb der unmittelbaren objectiven Beobachtung nur dann zugänglich, wenn sie sich durch bestimmte, sinnliche wahrnehmbare Veränderungen im Organismus bemerkbar machen.

Der ganze Vorgang des Denkens und Fühlens, wie überhaupt alle psychischen Vorgänge sind etwas Inneres, Subjectives, was also Jeder nur selbst unmittelbar in sich wahrnehmen kann; sollen diese Vorgänge einem Andern wahrnehmbar werden, so kann dies nur dadurch geschehen, dass ihm diese Vorgänge durch sinnlich wahrnehmbare Zeichen mitgetheilt werden. Diese Zeichen müssen den Sinnen gegeben werden und nur durch das Vortreten von solchen sinnlich wahrnehmbaren Zeichen gelangen wir zur Kenntniss der sogenannten subjectiven und psychischen Vorgänge, wie selbe im Organismus eines Andern hervortreten und daher auch nur auf diesem Wege zur Kenntniss einer, bei einem Individuum bestehenden geistigen Störung.

Diese sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen, durch welche sich überhaupt subjective und psychische Vorgänge kundgeben, sind verschiedener Art, lassen sich

jedoch in bestimmte Kategorien zusammen fassen. Der rationelle Irrenarzt wird nun nicht mehr aus den allerdings mitunter geistreichen und pikanten transcendentalen, metaphysischen Deductionen die Anhaltspunkte für seine Diagnose suchen, sondern er wird die physiognomischen und mimischen Veränderungen, die Lautäusserungen, die sprachlichen Aeusserungen im weitesten Sinne des Wortes, die Geberden und die motorischen Actionen überhaupt, die verschiedenen im Organismus auftretenden Reflexerscheinungen als die charakteristischen Erscheinungen der psychischen Störungen bezüglich ihrer Qualität, Intensität und ihres Auftretens innerhalb einer bestimmten Zeiteinheit ins Auge fassen, und aus diesen sinnlich wahrnehmbaren, vielfach schon messbaren Erscheinungen unter steter Rücksichtnahme auf die gleichzeitig vortretenden sogenannten körperlichen Krankheits-Erscheinungen die Anhaltspunkte für die sogenannten psychiatrische Diagnose suchen.

Aehnlich verhält es sich, wenn z. B. eine Lungenentzündung bei einem heftig aufgeregten, tobsüchtigen Kranken in Folge des anhaltenden Schreiens und Lärmens hervortritt, in welchem Falle die Symptome der Lungenentzündung als Folgeerscheinungen der bestehenden Aufregung aufzufassen sind, für die Diagnose der Geistesstörung jedoch unmittelbar keine Bedeutung besitzen. Den Bestand der Geistesstörung selbst entnehmen wir nur aus bestimmten Erscheinungen der 2. Kategorie, die eben immer nur in ihrer

Beziehung zu bestimmten subjectiven Zuständen des Nervensystems aufgefasst werden müssen. —

So geben uns in vielen Fällen einfache physikalische Aenderungen und Functionsschwankungen des Organismus bestimmte Anhaltspunkte über gewisse psychische Veränderungen, so z. B. die Veränderung im Glanze der Augen, die Farbenveränderungen der Gesichtshaut, die Schwankungen der Herz- und Gefässbewegung, die Veränderungen in Bezug der Häufigkeit und Stärke des Athmens innerhalb einer bestimmten Zeiteinheit u. s. w., kurz eine Reihe von Veränderungen des Organismus, die wir als Reflexerscheinungen bezeichnen, die uns unter Umständen auf bestimmte psychische Vorgänge hindeuten, namentlich auf manche jener subjectiven Vorgänge, die wir als Affecte oder Leidenschaften bezeichnen.

In zweiter Reihe sind es die physiognomischen und mimischen Veränderungen, die uns in einer grossen Anzahl von Fällen mit Bestimmtheit das Vorhandensein eines abnormen psychischen Zustandes anzeigen. Jede intensive psychische Erregung verursacht eine Veränderung im sogenannten physiognomischen Apparat, eine Contraction, Zuckung oder Verzerrung der Gesichtsmuskeln und viele abnorme subjective Zustände reflectiren sich durch mannigfache Veränderungen in der Miene. Die Sprache der Mienen ist die stumme Sprache des Geistes. Die mimischen Muskelbewegungen äussern sich an

den zahlreichen und beweglichen Muskeln des Gesichtes und bedingen dadurch mannigfache Veränderungen im sogenannten Gesichtsausdruck.

Mimische Veränderungen sind es vor Allem, wodurch sich die Zustände psychischer Aufregung und Depression kundgeben, die graduellen Abstufungen der sogenannten Affecte, namentlich sind es die verschiedentlichen Innervationsverhältnisse der Augenmuskeln, welche charakteristisch mimische Veränderungen veranlassen, so insbesondere die mannigfachen für die Erkenntniss mancher abnormer psychischer Zustände so wichtigen Veränderungen des Blickes. Die durch die Innervation der Gesichtsmuskeln veranlassten Faltenbildungen an der Stirne, die verschiedentlichen mimischen Veränderungen durch Bethätigung der Muskeln, der Mundspalte u. s. w. haben für die Erkenntniss abnormer psychischer Zustände eine hohe Bedeutung.

Obwohl die physiologischen Verhältnisse der Mienensprache noch nicht genau festgestellt sind, eine Grammatik der Mienensprache von den Physiologen und Pathologen noch immer nicht ausgearbeitet worden ist und es bis jetzt noch nicht gelang mit vollen Verständniss in die Einzelheiten der Mienensprache einzudringen, so lehrt uns doch gerade die irrenärztliche Beobachtung die hohe Bedeutung der physiognomischen und mimischen Veränderungen für die Erkenntniss und Beurtheilung der verschiedenen Anomalien des geistigen Lebens.

Im Hinblick auf die Bedeutung der physiognomisch-mimischen Veränderungen für die Erkenntniss und Beurtheilung abnorm physischer Zustände hat man diese Veränderungen bildlich darzustellen versucht und man suchte diesfalls namentlich die Photographie dahin zu verwerthen, um durch photographische Abbildungen von Geistesgestörten die charakteristischen mimischen und physiognomischen Eigenthümlichkeiten derselben zu fixiren.

Es ist nicht die Aufgabe meines heutigen Vortrages die Beziehungen der verschiedenen physiognomischen Eigenthümlichkeiten und Veränderungen zu den verschiedenen Störungen des geistigen Lebens hier zu erörtern, ich muss mich darauf beschränken, die Wichtigkeit derselben für die Erkenntniss und Beurtheilung der geistigen Störungen zu betonen, und will nur noch darauf hinweisen, dass der Irrenarzt die geistige Wiedergenesung nicht als gesichert betrachtet, insolange die auffälligen Veränderungen im Gesichtsausdruck des Erkrankten bestehen.

Eine gleich hohe Bedeutung wie die physiognomischen Veränderungen besitzen für die Erkenntniss und Beurtheilung bestimmter psychischer Anomalien die charakteristischen Eigenthümlichkeiten in manchen Geberdenbewegungen — am bedeutungsvollsten aber bleiben für die Diagnostik der Geistesstörungen die verschiedenen Anomalien der Laut-Aeusserungen, wie selbe in ihrer einfachsten Form

als sogenannte einfache Empfindungslaute, in ihrer höheren Ausbildung als sprachliche Laute hörbar, durch schriftliche Darstellung sichtbar in die Erscheinung treten.

Von charakteristischer, semiotischer Bedeutung sind zunächst die sogenannten einfachen Empfindungslaute, die namentlich durch den Mechanismus der Respiration eingeleitet werden, wie auch die Respirationsbewegungen selbst, die in Rücksicht ihrer Stärke und Schnelligkeit der Aufeinanderfolge in Betracht kommen. Die so veranlassten Lautäusserungen sind für den Irrenarzt von hoher Bedeutung, da sich durch dieselben eine Reihe abnormer subjectiver Zustände charakterisirt, die wir gerade nur aus diesen speciellen Veränderungen entnehmen. Die Aenderung der Respirationsbewegungen selbst, namentlich die Inspirations- und expiratorischen Modificationen z. B. das Gähnen, Seufzen, Schluchzen, Husten, das Lachen und Weinen u. s. w. die mimischen Begleitungserscheinungen hiebei sind für die irrenärztliche Beobachtung von grösster Wichtigkeit — namentlich das Lachen und Weinen, das plötzliche Auflachen, die Art des Lachens selbst beurkunden mannigfache Nuancirungen abnormer psychischer Zustände, so insbesondere die Zustände nymphomanischer Erregung, den Bestand von Gesichts- und Gehörstäuschungen u. s. f.

Die grosse Reihe der Empfindungslaute selbst, die Empfindungslaute der Furcht, Angst, Traurigkeit,

die Empfindungslaute der Lust und des Wohlbehagens, die verschiedentlichen Veränderungen der Stimme beim Sprechen und Singen in Bezug auf Höhe und Tiefe, Stärke und Timbre, Rhythmus des Sprechens geben uns die wichtigsten Anhaltspunkte für die Beurtheilung der abnormen psychischen Stimmungen; endlich ist es die Sprache selbst, die Wort-, Schrift- und Zeichensprache, die uns über das eigentliche Vorstellungsleben des Kranken die nöthigen Anhaltspunkte gewährt. —

Die Eigenthümlichkeiten der Wort- und Schriftsprache in Bezug auf Form und Inhalt, den Bau der Sprache, die Benützung eigenthümlicher Wort- und Satzbildungen u. s. w. sind für die Beurtheilung des Geisteszustandes von unbedingter Wichtigkeit, da wir eben durch die sprachlichen Aeusserungen zunächst über das Vorstellungsleben in seinen verschiedenen Aeusserungen die Anhaltspunkte gewinnen.

Derjenige, der im Umgange mit Geistesgestörten vertraut ist, der wird mir zustimmen, wenn ich behaupte, dass es eine der wichtigsten Aufgaben der irrenärztlichen Forschungen ist, die Spracheigenthümlichkeiten der Geisteskranken auffassen, zergliedern und begreifen zu lernen. Für den Laien und Uneingeweihten verhält so Manches, ihm höchstens ein Lächeln abzwingendes, gesprochenes Wort eines Geistesgestörten bedeutungs- und werthlos, welches

dem aufmerksamen Beobachter einen wichtigen Fingerzeig gibt, über die Natur und den Grad der bei einem Kranken bestehenden Störung.

Die Studien über die Veränderungen in der Sprache von Geisteskranken, namentlich über die von Geisteskranken geschaffenen Wortneubildungen verschaffen die Ueberzeugung, dass in dem scheinbaren regellosen Chaos, welches von so manchem Kranken ausgesprochen wird, gleichfalls eine bestimmte, charakteristische Gesetzmässigkeit besteht.

Durch die sprachlichen Aeusserungen erhalten wir Aufschluss über das Vorstellungsleben der Geisteskranken, über die Anschauungen, Urtheile und Schlussfolgerungen derselben, über den etwaigen Bestand von Wahnvorstellungen, über die Auffassung des Gedächtnisses, über die Schnelligkeit und Langsamkeit des Denkens, über die verschiedenen mitunter abnormen Empfindungen und Sinneswahrnehmungen. Es ist daher von grösster Wichtigkeit, die Aeusserungen der Geistesgestörten durch die Wort-, Schrift- und Zeichensprache in ihren Einzelheiten, der Form und dem Inhalte nach aufmerksam zu beachten. In vielen Fällen entnehmen wir jedoch den gestörten Geisteszustand nicht aus den sprachlichen Aeusserungen, sondern vielmehr aus bestimmten auffälligen Handlungen, aus Aenderungen im Benehmen, aus Thätigkeitsäusserungen, die mit früheren Gewohnheiten contrastiren. Es ist diese Erfahrungs-

thatsache von grosser Wichtigkeit, insoferne als manche Geistesgestörte in ihrer Sprach- und Redeweise keine Erscheinung einer Störung darbieten, die, wenn sie nicht unter bestimmten Verhältnissen ihres Handelns beobachtet werden, uneingeweihten Personen als völlig gesund imponiren, deren Störung jedoch in der unverkennbarsten Weise vortritt, wenn dieselben Gelegenheit finden, ihren krankhaften Erregungen durch Handlungen Ausdruck zu geben.

Bei der Feststellung der Diagnose einer geistigen Störung hat man demnach nach den heutigen Grundsätzen der Wissenschaft die physiognomischen, mimischen Veränderungen eines Individuums, seine Geberdenbewegungen, die Aeusserungen desselben durch die Wort-, Schrift- und Zeichensprache und die ganze Reihe der von demselben unter den verschiedenen Lebensverhältnissen ausgeführten Handlungen ihrer Form und Entstehung nach zu beachten, und gleichzeitig auch die etwa vortretenden körperlichen krankhaften physicalischen und functionellen Störungen, sei es, dass dieselben als Ursache oder aber als Folgezustände der bestehenden Geistesstörung aufzufassen kommen, Rücksicht zu nehmen.

Es ist wohl ein Ergebniss von höchster Wichtigkeit, dass durch die neueren irrenärztlichen Forschungen dargethan ist, dass die geistigen Störungen eben nur als der Ausdruck eines organischen Leidens in seiner Rückwirkung auf das Nervensystem

aufzufassen kommen und dass die geistige Störung, wie jede andere Krankheit d. i. Abweichung vom normalen Lebensprocesse durch Veränderungen der organischen Materie bedingt sei, Veränderungen, von denen uns viele allerdings noch ganz unbekannt sind und ebensowohl die flüssigen als festen Bestandtheile des Körpers betreffen. Es wird dieser Satz wohl noch von gewissen Seiten bestritten und dagegen angeführt, dass man in den Leichen mancher Geisteskranken keine Gehirnerkrankung gefunden habe und andererseits manche, mitunter sehr intensive Gehirnerkrankungen während des Lebens ohne Störung der Geistesfunctionen verliefen.

Dass in manchen Fällen keine krankhaften formellen Veränderungen der Gehirnmasse nachweisbar sind, ist aber nun noch kein Beweis dafür, dass nicht eine organisch begründete Veranlassung der Geistesstörung bestehe; da die Forschung ergibt, dass eine grosse Reihe von nervösen Störungen überhaupt und psychischen Störungen insbesondere einerseits symptomatisch durch andere Organerkrankungen in ihrer Rückwirkung auf das Nervensystem bedingt sind, so z. B. viele melancholische Zustände durch Erkrankung der Respirations-, Kreislauf- und Verdauungsorgane, andererseits durch qualitative Aenderungen der Blutmasse, deren kürzer oder länger dauernde Einwirkung auf die Gehirnssubstanz eben die mannigfachsten Gehirnstörungen, vielfach unter der Form von Geistesstörung bedingen. Ich nenne hier unter

ändern die mannigfachen Delirien, wie selbe in Folge von Aufnahme giftig wirkender Substanzen in die Blutmasse vortreten, so die charakteristischen Gesichtstäuschungen, Angstgefühle, Verfolgungswahn-Vorstellungen in Folge von Alcoholintoxication, die charakteristischen Gesichtstäuschungen und darauf beruhenden Wahnvorstellungen nach Vergiftung durch narcotische Substanzen, die geistigen Störungen nach Vergiftung durch Blei, sowie nach Intoxication durch irrespirable Gasarten, mephitische Luft. Untersuchungen über die Entfernung des Cholesterins aus dem Blute und dessen Ausführung aus dem Körper in der Form des Stercorins, der durch Flint gelieferte Nachweis, dass im Blute gelähmter Extremitäten nicht so viel Cholesterin sich findet, als im Blute nicht gelähmter u. s. w. weisen auf die wichtige Bedeutung der Blutmischungsanomalien, auf das Vortreten physischer Störungen, ohne dass hiebei sichtbare, formelle Veränderungen der Gehirnsubstanz nachweisbar sein müssen.

Uebrigens liefert die mikroskopische Untersuchung den unwiderlegbaren Beweis, dass bei gewissen Formen der Geistesstörung auch bestimmte formelle Veränderungen der Gehirnsubstanz in der Leiche vorgefunden werden; ich nenne den so wichtigen Process der Bindegewebsneubildung in der Gehirnsubstanz, die pathologischen Veränderungen der Capillargefäße des Gehirnes u. d. gl. Dass nicht jede localisirte Gehirnerkrankung eine Störung der Geistesfunctionen bedingt, wie dies namentlich bei manchen langsam

sich entwickelnden Neubildungen der Gehirnsubstanz beobachtet wird, wird nicht befremden, da eben nur bestimmte Gehirnabschnitte bei Vermittlung der Geistesfunctionen vorzugsweise betheilt erscheinen.

Dadurch, dass man die geistigen Störungen in richtiger Würdigung der am Kranken beobachteten Erscheinungen in ihrer Beziehung zu nachweisbaren organischen Veränderungen als den Ausdruck und das Ergebniss von organischen Krankheits-Processen aufzufassen sich berechtigt fand, wurde auch der richtige Standpunct gewonnen, um die Geistesstörungen bezüglich ihrer Heil- und Unheilbarkeit, ihres Verlaufes und ihrer Ausgänge, sowie in Rücksicht der einzuleitenden Behandlung nach bestimmten wissenschaftlichen Grundsätzen zu beurtheilen.

Auf diesem Wege gelang es, bereits mit ziemlicher Sicherheit, die Formen der Seelenstörungen zu bezeichnen, welche unter bestimmten Verhältnissen ihrer überwiegenden Mehrzahl nach der Wiedergenesung zugeführt werden können, zu ermitteln, den muthmasslichen Verlauf und die Uebergangsveränderungen bei den verschiedenen psychischen Krankheits-Zuständen, die Formen festzustellen, welche erfahrungsgemäss als schwer- oder unheilbar bezeichnet werden müssen und durch eine sorgsame Beobachtung am Krankenbette wurden auch bereits Anhaltspuncte gewonnen, um wenigstens annähernd die Zeitpuncte zu bestimmen, vor deren Ablauf eine

vollständige Wiedergenesung nicht angehofft werden kann.

In dieser Auffassungsweise der ursächlichen Begründung der geistigen Störungen durch krankhafte organische Prozesse wurde aber vor Allem eine rationelle Behandlung der Geistesgestörten angebahnt und zur Durchführung gebracht. Durch die nach ärztlichen Grundsätzen durchgeführte Behandlung der Geistesgestörten wird in unserer Zeit eine grosse Zahl von Erkrankten der Wiedergenesung zugeführt, deren Störungen in früherer Zeit den Ausgang in unheilbare Formen der Geistesstörung genommen; namentlich durch die frühzeitige Erkenntniss und Behandlung der Seelenstörungen in ihren Entwicklungsstadien das Genesungsprocent namhaft gesteigert, so dass man nach den übereinstimmenden Erfahrungen der Irrenärzte *mindestens* 35 $\frac{0}{100}$ an Heilungen unter 100 Erkrankten mit Bestimmtheit annehmen kann. Die Forschung nach der ursächlichen, organischen Begründung der geistigen Störungen führte auch zu einem Umschwung in der Irrenbehandlung und die irrenärztliche Behandlungsmethode von heute unterscheidet sich in ihren Grundsätzen in Nichts von den Principien, die der rationelle Arzt heutzutage überhaupt am Krankenbette festhält. Ausgehend von dem Grundsätze, dass es vor Allem nothwendig sei, den Kranken durch möglichste Entfernung aller, sein Nervensystem abnorm erregenden Reize zu beruhigen,

hat sich allerwärts das Bestreben Bahn gebrochen, den Geisteskranken in erster Linie human zu behandeln, eine Behandlungsmethode, die in ihrer consequentesten Durchführung in dem von dem englischen Irrenarzte Conolly eingeführten sogenannten No-Restraint System, d. i. die Behandlung der Geisteskranken ohne mechanische Zwangsmittel ihren Ausdruck gefunden.

Durch die Verwerthung der in den verschiedenen Doctrinen der Medicin gewonnenen Forschungsergebnisse für die Behandlung der Geistesgestörten, wurde die früher vielfach so trostlose Lage des Arztes vis-à-vis dem Geisteskranken gemildert, den Geisteskranken selbst aber grosse Vortheile zugewendet, in vielen Fällen die vollständige Wiedergenesung von der geistigen Störung herbeigeführt, jenen unglücklichen Kranken jedoch, die an unheilbaren Geistesstörungen leiden, ihr trauriges Schicksal, so viel als möglich erleichtert.

Dies sind die Ergebnisse jener Forschungsrichtung, die in der psychischen Störung eben nur den Ausdruck organischer Krankheiten erkennt, jener Forschungsrichtung, die an der somatischen Begründung der geistigen Störungen festhält, unbekümmert um die Verdächtigungen, die noch immer bis auf die heutige Zeit gegen diese Anschauung vorgebracht werden.

Die Forschungsergebnisse im Gebiete der Psychiatrie übten aber nicht blos einen heilsamen Einfluss auf die speciell ärztliche Behandlung

der Geistesgestörten, die Klärung der Anschauungen über das Wesen der geistigen Störung übte vor allem eine mächtige Rückwirkung auf die Stellung des Geisteskranken im Staate und in der Gesellschaft. Während in früherer Zeit der Geisteskranke mehr ein Gegenstand der Belustigung und des Spottes als des Mitleids, der Fürsorge, geschweige denn einer wissenschaftlichen Beachtung gewesen, hat man jetzt wenigstens in den Kreisen des gebildeten Publikums, in den Geisteskranken die Menschenwürde achten gelernt; man betrachtet denselben heutzutage nicht mehr als den Auswurf der Gesellschaft, dessen man sich auf die möglichst bequeme Weise zu entledigen sucht, als ein Object der Neugier, des Spasses und der Belustigung, es hat sich nun auch bei dem vorurtheilsfrei denkenden Theil des grossen Publikums die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass die Geistesstörungen eben nichts Anderes sind als krankhafte Zustände des Organismus.

Mit dem allmäligen Durchdringen dieser Anschauungen haben sich die gebildeten Nationen der Jetztzeit verpflichtet gefühlt, der Irrenfürsorge ihre besondere Beachtung zuzuwenden. Allenthalben wurden die Mittel geschaffen, um durch die Errichtung zweckentsprechend eingerichteter Asyle dem aufgeregten Geistesleben eine Ruhestätte zuzuweisen, um dortselbst wieder jene Beruhigung zu finden, die im Wirbel des gesellschaftlichen Lebens zu Bruche ging.

Es hat sich allenthalben in den civilisirten Staaten die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass zur Verbesserung des Looses der Irren etwas geschehen müsse; die Anbahnung und Durchführung der Reformen im Irrenwesen sei eine von den vielen zu lösenden socialen Fragen unserer Zeit.

Sowohl von Seite der Regierungen, wie von Seite der Landesvertretungen der verschiedenen Länder, wurden entsprechend den Bestrebungen der Irrenärzte mitunter in der liberalsten Weise die Mittel beigeschafft, um durch die Errichtung von Irrenanstalten für die zweckmässige ärztliche Behandlung und Verpflegung der Geisteskranken zu sorgen. Auf solchem Wege erlangten Holland, Belgien, Frankreich, England, Schottland, Norwegen und Schweden, die Schweiz, einzelne amerikanische Staaten, ein über den ganzen Ländercomplex entsprechend verbreitetes Netz von Irrenasylen. Auch in den verschiedenen deutschen Staaten hat man in den letzten zwei Jahrzehnten durch die Errichtung gut eingerichteter Irrenanstalten, dem dringendsten Bedürfniss Rechnung getragen. Der Neubau der Irrenanstalten zu Hamburg, zu Göttingen und Osnabrück im Königreich Hannover, zu Klingenmünster in der bairischen Pfalz, zu Wernek, zu Frankfurt a. M., zu München u. s. w. Alle diese Bauten zeigen, wie das deutsche Volk in der hochherzigsten Weise bemüht ist, das Loos der Geisteskranken zu mildern und die Mittel zu beschaffen, bei diesen Unglücklichen durch die errungenen Fort-

schritte der Wissenschaft das Dunkel der geistigen Nacht zu bannen.

Auch bei uns in Oesterreich haben nun die Landesvertretungen verschiedener Kronländer ihre Opferbereitwilligkeit ausgesprochen und kundgegeben, der bisher ungenügenden öffentlichen Irrenfürsorge durch die Errichtung neuer Landes-Irrenanstalten Abhilfe zu schaffen.

Je mehr es gelingt, auch dem nichtärztlichen Publikum die Ueberzeugung beizubringen, dass die Geistesstörungen eben nur als Erkrankungs Zustände des Nervensystemes aufzufassen kommen, desto mehr werden sich die Vorurtheile verlieren, die noch vielfach in Rücksicht der Geistesgestörten bestehen. In dieser Richtung hat die Gesellschaft noch eine grosse Schuld abzutragen an diesen Unglücklichen, denn in gar manchen Fällen führen sowohl diese Vorurtheile des grossen Publikums namentlich gegen wieder genesene Geistesgestörte zum Rückfall ihrer geistigen Störung. Der Fortschritt in der Psychiatrie, die Darlegung, dass die Geistesstörungen eben nichts Anderes sind, als der Ausdruck organischer Leiden hat allmählig nun auch schon jene, noch vor wenigen Jahrzehnten herrschende Ansicht beseitigt, die Seelenstörungen aufzufassen als moralische Abirrungen, als Folgen der Sünde, oder dämonischen Einflusses, eine Anschauung, die zu den mannigfachsten Abirrungen in der Behandlung der Geistesstörungen führte, so namentlich im sechzehnten

Jahrhundert zu der mörderischen Verfolgung der Hexen.

Das sorgsame, eingehende, irrenärztliche Studium auf dem interessanten Gebiete der Sinnestäuschungen über die Entwicklungs-Verhältnisse und Entwicklungsbedingungen der Sinneshallucinationen und Sinnes-Illusionen haben nicht nur ihren praktischen Werth für die Behandlung und forensische Beurtheilung der Geistesstörungen, die irrenärztlichen Leistungen auf diesem Gebiete haben vor Allem auch in culturhistorischer Hinsicht ihre hohe Bedeutung, insoferne gerade die irrenärztlichen Forschungen über die Entwicklungsbedingungen der Sinnes-Hallucinationen und sonstigen Sinnes-Illusionen, die Herrschaft des Aberglaubens und Mysticismus erschüttert, deren Anhänger gerade das Gebiet dieser Functionsanomalien des Nervensystemes ausgebeutet, um mitunter für unlautere Zwecke bei der geistesbeschränkten grossen Menge Geschäfte zu machen.

Manche in früherer Zeit als räthselhaft und unerklärlich aufgefasste Erscheinungen z. B. die Behauptung des Geistersehens, Stimmenhörens etc. finden jetzt eine ganz natürliche Erklärung dadurch, dass durch die irrenärztliche Beobachtung festgestellt ist, dass unter dem Einfluss krankhafter Zustände des Nervensystems im Bereiche der verschiedenen Sinnesorgane vermeintliche Wahrnehmungen gar nicht vorhandener Objecte, oder aber eine unrichtige Deutung wirklich stattfindender Sinnesempfindungen auftreten, mitun-

ter in solcher Lebhaftigkeit, dass denselben von den erkrankten Individuen die Bedeutung wirklicher Sinneswahrnehmungen beigelegt, und unter dem Einfluss solcher Sinnestäuschungen das Handeln der Kranken bestimmt wird.

Eine segensvolle Rückwirkung übte aber der Fortschritt in der Psychiatrie auf dem Gebiete der administrativen, der Civil- und Strafgesetzgebung. —

Auf dem Gebiete der administrativen Gesetzgebung wurde in den verschiedenen civilisirten Staaten eine Reihe von Verordnungen erlassen, dahin abzielend, die Unterbringung, Verpflegung, Ueberwachung und Behandlung der Geistesgestörten in Irrenanstalten und ausserhalb derselben in zweckentsprechender Weise durchzuführen.

Im Gebiete der Civilgesetzgebung finden wir in den verschiedenen Ländern eine Reihe von Gesetzen dahin abzielend, dass kein Staatsbürger unter dem Vorwand, dass er an Geistesstörung erkrankt sei, in seiner persönlichen Freiheit beeinträchtigt und dass wirklich Geisteskranken ihre persönliche Freiheit nicht länger und nicht in einem höheren Grade entzogen werden, als dies der Charakter, die Natur und die Dauer ihres Zustandes nothwendig machen, Gesetze dahin abzielend, gewissenhafte Controlle zu üben, dass Geisteskranke während der Dauer ihrer Geistesstörung in ihren sachlichen Rechten nicht beeinträchtigt werden. Man hat sich in den ver-

schiedenen Staaten bereits eifrig bemüht, durch eigene Irrengesetze, die auf die Irren- und das Irrenwesen Bezug habenden Verhältnisse zu ordnen; so erhielt Frankreich ein Irrengesetz unterm 30. Juni 1838. Was an demselben auch noch zu wünschen übrig bleiben mag, mit vollem Rechte konnte der damalige Minister des Innern, in seinem Circulare an die Präfecten von dem Gesetze sagen, dass es mit Dankbarkeit von allen wahren Freunden der Humanität aufgenommen werden würde, dass es eine wesentliche Lücke in der administrativen Gesetzgebung ausfülle und ein dauerndes Denkmal von Frankreichs Friedensepoche sei. In den Niederlanden erschien unterm 29. Mai 1841 ein eigenes Irrengesetz, im selben Jahre erschien ein gleiches Gesetz in Belgien; am 5. Februar 1838 in der Schweiz das Genfer Irrengesetz. — In Norwegen und Schweden erschienen im Jahre 1848 und 1850 die für diese Länder geltenden Irrengesetze. — England ging mit seinen die Irren und das Irrenwesen betreffenden Gesetzen vom 15. Juli 1828 und 11. August 1832 allen Staaten voran.

Diese Gesetze waren wohl allerdings unzureichend und mangelhaft und veranlassten in der Unterhaus-sitzung vom 21. September 1841 die lebhaftesten Debatten und eine stürmische Opposition. Die Wichtigkeit und Bedeutung, welche man gerade in modernen Verfassungsstaaten der Abfassung zeitgemässer Irrengesetze beilegt, entnimmt man aus den eingehenden parlamentarischen Debatten, die in Be-

treff dieser Gesetze und überhaupt in Betreff der Reformen im Irrenwesen in den verschiedenen auswärtigen Staaten Platz gegriffen; so die grossen parlamentarischen Kämpfe in England in Betreff des dermalen Geltung habenden Irrengesetzes, die eingehenden Erörterungen über das holländische Irrengesetz in den niederländischen Generalstaaten, die diesbezüglichen Verhandlungen in den belgischen und unter dem Julikönigthume in den französischen Kammern, die analogen Verhandlungen im norwegischen Storthing und schwedischen Reichsrath. So lückenhaft mitunter auch die in den genannten Ländern bestehenden Irrengesetze in manchen Richtungen sind, so steht doch als Thatsache fest, dass man in den genannten Ländern wenigstens zur Ueberzeugung gelangt, dass es nur durch Abfassung organisch gegliederter Irrengesetze möglich wird, das Irrenwesen entsprechend zu regeln und zu überwachen, die Rechte der Geisteskranken mit Nachdruck nach jeder Richtung zu schützen, und dass es eine der Hauptaufgaben der Staatsverwaltung sei, diesem Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und nicht durch mangelhafte Gesetze in dieser Richtung den wirksamen Schutz der Geistesgestörten in Frage zu stellen.

Einen mächtigen Umschwung bewirkte der Fortschritt in der Psychiatrie, bezüglich der Handhabung des Strafgesetzes, nachdem man einsehen gelernt, dass

unter dem Einflusse krankhafter, psychischer Zustände viele, mitunter die schwersten, verbrecherischen Handlungen zur Ausführung kommen, — Handlungen, für welche nach den Geltung habenden Theorien des Strafrechtes die Zurechnungsfähigkeit entfällt, wenn selbe als unter dem Einfluss von Geistesstörung veranlasst aufzufassen sind.

So sehr man es im Interesse der Justizpflege noch bedauern muss, dass in manchen Ländern den Richtern keine Gelegenheit geboten erscheint, sich vor dem Beginn der Ausübung des Richteramtes wenigstens die allgemeinsten, für den Laien nothwendigsten Kenntnisse über Erscheinungen von abnormen Seelenzuständen, über ihren Einfluss auf die Ausübung gesetzwidriger Handlungen zu verschaffen, so muss man es doch als einen beachtenswerthen Fortschritt anerkennen, dass man allenthalben in den Strafprocessordnungen der civilisirten Staaten die Bestimmung aufgenommen findet, die Untersuchung des Geisteszustandes eines Angeklagten durch Aerzte zu veranlassen, wenn in Betreff der Zurechnungsfähigkeit Zweifel entstehen.

So schwierig es in einzelnen Fällen ist, mit Bestimmtheit die Anhaltspunkte zu gewinnen, ob sich ein Angeklagter zur Zeit der von ihm verübten gesetzwidrigen Handlung in einem normalen oder aber krankhaften Geisteszustand befunden, so lässt sich aber in vielen Fällen bei umsichtiger Würdigung aller Verhältnisse durch Verwerthung der irrenärztlichen

Erfahrungen die Frage mit Bestimmtheit beantworten, ob eine Person in einer bestimmten Zeitperiode geistesgesund oder geistesgestört gewesen. Der Umstand, dass manche, namentlich die unter der Form krankhaft gesteigerter Affecte acut verlaufenden Geistesstörungen zur Ausführung verbrecherischer Handlungen führen, der Umstand, dass Geistesgestörte nach vollbrachter That oft ziemlich rasch keine weiteren Erscheinungen von Geistesstörung darbieten, dass manche Geistesgestörte nicht durch verwirrte Reden, sondern durch unter gewissen Verhältnissen vortretende Handlungen ihre Geistesstörung kundgeben, dass manche Geistesgestörte mit Vorbedacht und Ueberlegung, mit grosser Schlauheit, List und Berechnung durch Ausführung verbrecherischer Handlungen bestimmte Zwecke zu erreichen suchen, dass derartige Individuen in gar manchen Richtungen oft vollkommen richtig denken und urtheilen — alle diese Umstände bringen es noch häufig mit sich, dass Laien nicht begreifen können, wenn in derartigen Fällen die Gerichtsärzte solche zur Zeit der Ausführung eines Verbrechens geistesgestörte Individuen bezüglich des ihnen angeschuldeten Verbrechens im Sinne des Gesetzes als nicht zurechnungsfähig erklären. —

Die Verallgemeinerung der Kenntnisse über die charakteristischen Kennzeichen der geistigen Störung werden die nicht nur in dieser Richtung sondern überhaupt die noch vielfach über Geistesstörungen und Geistes-

gestörte bestehenden vorgefassten Meinungen und unrichtigen Ansichten läutern. Je mehr überhaupt die Kenntnisse in der Psychiatrie durch die Einführung des klinischen Unterrichts in diesem Gegenstand unter den Aerzten Verbreitung finden, desto rascher werden sich auch die im grossen Publicum noch in mancher Beziehung über die Behandlung der Geistesstörungen und den Umgang mit Geistesgestörten bestehenden Vorurtheile berichtigen, man wird in dem Geistesgestörten nicht mehr einen ganz anderen Menschen, sondern nur einen Kranken erkennen, der ebenso der ärztlichen Hilfe bedarf wie andere Kranke, es wird sich die Scheu und die falsche Scham verlieren, die in so vielen Fällen die Hauptursache abgiebt, die so nothwendige und wirksame Behandlung in Irrenanstalten rechtzeitig einzuleiten und man wird immer mehr einsehen lernen, dass durch die rechtzeitige Einleitung und Durchführung einer zweckentsprechenden Behandlung viele an Geistesstörung Erkrankte wieder vollkommen hergestellt, der Gesellschaft, ihrem Beruf und ihrer Familie zurückgegeben werden.

Wenn in irgend einem Zweige der Wissenschaft die Resultate der sogenannten exacten Forschungsrichtung für die Menschheit segensvoll wirkten, so sind dies vor Allem die Forschungsergebnisse im Gebiete der Psychiatrie — namentlich die in diesem Fache von mancher Seite noch in tendenziöser Weise als Materialismus bezeichnete

Auffassung, die geistigen Störungen als organisch begründete Funktionsstörungen anzusehen und als solche zu behandeln. Die in solcher Auffassung erzielten erfolgreichen Leistungen in dem Gebiete der Irrenbehandlung sind die sprechendsten Belege, was von den tendenziösen Anschuldigungen zu halten sei, die dahin gehen, dass die in den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften und Medicin eingeschlagene Forschungsrichtung zum socialen und staatlichen Ruin führe, dass man von derselben nur den sittlichen Verfall, den Zustand von Gesetzlosigkeit und Anarchie zu gewärtigen habe, dass dieser Forschungsrichtung die schändlichsten Verbrechen und sittlichen Ausartungen zuzuschreiben sind, die die Bande der Familie, des Staates und der Gesellschaft vernichten, dass diese Forschungsrichtung dahin gehe, die sittlichen Abirrungen und Verbrechen zu privilegiren, insofern sie bestrebt sei, den Geist in seiner Abhängigkeit von der Materie zu zeigen. So sehr man in manchen Kreisen derartige Anschuldigungen noch mit Befriedigung hinnehmen mag, in den Augen des vorurtheilsfreien durch Trug nicht irregeleiteten Publikums haben solche Ausfälle eben nur die Bedeutung tendenziöser oder durch Unwissenheit und Heuchelei veranlasster Wahrheitsentstellungen — ebenso wie die noch vielfach gleich tendenziös hinzugestellte Behauptung, der Fortschritt der Civilisation und Aufklärung

bedinge eine Zunahme und Vermehrung der Zahl der Erkrankungsfälle an geistigen Störungen.

Die irrenärztliche Erfahrung kann bei rationeller Auffassung der Verhältnisse keinen Fall nachweisen, dass die naturgemässe, den physiologisch-hygienischen Grundsätzen entsprechende Veredlung des menschlichen Geistes, die Ausbildung und naturgemässe Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die höhere Entwicklung der intellectuellen, moralischen und Gemüthsanlagen, — darin liegt ja das Wesen des Begriffes: *Civilisation* — den Zustand des Wahnsinns bedingen und begünstigen; die irrenärztliche Erfahrung kann nur die eine Thatsache bestätigen, dass insoferne die naturgemässe Veredlung des menschlichen Geistes, die Ausbildung und naturgemässe Entwicklung der intellectuellen, moralischen und Gemüthsanlagen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gehemmt, unterdrückt und gestört wird, durch schlechte Erziehung, mangelhaften Unterricht, Einfluss der Nachahmung durch schlechtes Beispiel, durch unnatürliche, sociale, politische und volkswirthschaftliche Verhältnisse durch verkehrte religiöse Anschauung u. s. w. sehr häufig Gehirn- und Nervenerkrankungen resultiren, die in ihrer Entwicklung und in ihrem Verlaufe sehr häufig den Zustand von Geistesstörung bedingen, ein Ergebniss, das nicht dem Fortschritt der *Civilisation*, sondern vielmehr einer Hemmung des Fortschrittes der *Civilisation* und Aufklärung zuzuschreiben ist.

Wenn in civilisirten Staaten eine grosse Zahl von Erkrankungsfällen an Geistesstörung constatirt werden kann, so liegt dies aber vor Allem darin, dass man in civilisirten Ländern dem Auftreten der geistigen Störungen eine grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden gewohnt ist, dass mit dem Fortschritt der Civilisation entsprechend dem wissenschaftlichen Fortschritt auch eine Verbesserung in der Verpflegung und Behandlung der Geisteskranken Platz greift, wodurch die Lebensdauer der Irren verlängert, die Todesfälle weit durch die Aufnahme in die Anstalt überwogen werden und sich so die Zahl der Geisteskranken vermehrt.

Es wäre unbescheiden, nun noch länger Ihre Zeit in Anspruch zu nehmen, um die Bedeutung des Fortschrittes in der Psychiatrie in staatlicher und gesellschaftlicher Hinsicht noch weiter auszuführen, ich hielt es für eine im Interesse der Geisteskranken lohnende Aufgabe, in dieser geehrten Versammlung, wenn gleich nur in sehr allgemeiner Skizzirung auf den heutigen wissenschaftlichen Standpunkt der Psychiatrie hinzuweisen — da jeder Einzelne in seiner Stellung in der Lage ist, die noch vielfach bestehenden Vorurtheile über Geistesstörung und Geistesgestörte aufzuklären, und so im Interesse dieser Kranken zu wirken.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Schriften des Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse Wien](#)

Jahr/Year: 1866

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Schlager Ludwig

Artikel/Article: [Ueber den heutigen Standpunkt der Psychiatrie und die Bedeutung desselben in gesellschaftlicher und staatlicher Hinsicht. 257-290](#)

